



**AUSSCHREIBUNG**  
**O-Jolle Herbstpokal und offene Bayerische LM + KZV Ammerseepokal**  
**vom 14.09.2019 bis 15.09.2019**

**Veranstalter:** Augsburg Segler Club

**Wettfahrtleiter:** TBD

**Obmann des Protestkomitees:** Christiane Serini

**1. REGELN**

- 1.1 Die Regatta unterliegt den Regeln, wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WR) festgelegt sind.
- 1.2 Folgende Abkürzungen gelten:  
[NP] Regeln, deren Verletzung kein Grund für einen Protest durch ein Boot sind. Dies ändert WR 60.1(a).

**2. [DP] WERBUNG**

- 2.1 Boote können verpflichtet werden vom Veranstalter gewählte und gestellte Werbung sowie Bugnummern anzubringen.

**3. [DP] ZULASSUNG UND MELDUNG**

- 3.1 Die Regatta ist für die folgende(n) Klasse(n) ausgeschrieben: Olympia Jolle, Kielzugvogel.
- 3.2 Der Schiffsführer muss entweder einen gültigen DSV-Führerschein, Jüngstensegelschein, Sportsegelschein oder einen für das Fahrtgebiet vorgeschriebenen oder empfohlenen amtlichen und gültigen Führerschein besitzen. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes.
- 3.3 Jedes Mannschaftsmitglied muss Mitglied eines Vereins seines nationalen Mitgliedsverbandes von World Sailing sein.
- 3.4 Meldeberechtigte Boote müssen sich bis zum 08.09.2019 über das Onlinemeldesystem [www.manage2sail.com](http://www.manage2sail.com) anmelden und das entsprechende Meldegeld zahlen. Es werden keine Nachmeldungen angenommen. **Boote, die bis zum Meldeschluss das Meldegeld nicht überwiesen haben sind nicht startberechtigt.**

**4. MELDEGELDER**

- 4.1 Die Meldegelder sind wie folgt:

	<b>Meldegeld (EUR) bis 01.09,2019</b>	<b>Meldegeld (EUR) ab 02.09.2019 bis 08.09.2019</b>
O-Jolle	40	45
KZV	80	90

- 4.2 Das Meldegeld ist unter Angabe der Regatta, des Namens des Steuerannes/der Steuerfrau und der Segelnummer auf das Konto des Augsburg Segler Clubs bei der **Sparkasse Landsberg-Diessen,**  
**BIC: BYLADEM1LLD**  
**IBAN: DE 11 7005 2060 0022 3414 81**  
zu überweisen.
- 4.3 Die Zahlung des Meldegeldes muss mit der Meldung erfolgen. Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes.



Das Meldegeld wird nur bei Ablehnung der Meldung zurückerstattet oder wenn der Veranstalter die Veranstaltung oder Klasse absagt.

## 5. ZEITPLAN

5.1 Die Registrierung findet wie folgt statt:

Klassen	Registrierung	Ort der Registrierung
O-Jolle	14.09: 09:00 - 11:00 Uhr	Regattabüro ASC
KZV	14.09: 09:00 - 11:00 Uhr	Regattabüro ASC
Trainer- und Begleitboote	14.09: 09:00 - 11:00 Uhr	Regattabüro ASC

5.2 Am ersten Wettfahrttag findet um 11:00 Uhr eine Steuerleutebesprechung statt. Näheres hierzu wird in den Segelanweisungen veröffentlicht.

5.3 Der Zeitplan der Wettfahrten und Wettfahrttage ist nachstehend aufgeführt:

Klassen	Wettfahrttage	Auslaufbereitschaft für die erste Wettfahrt	Anzahl der Wettfahrten
O-Jolle	14.09 bis 15.09	14.09: 11:00 Uhr	5
KZV	14.09 bis 15.09	14.09: 11:00 Uhr	5

5.4 Am letzten Wettfahrttag wird kein Ankündigungssignal nach 16:00 Uhr gegeben.

## 6. [DP] VERMESSUNG

6.1 Jedes Boot muss einen gültigen Messbrief vorlegen können.

## 7. SEGELANWEISUNGEN

Die Segelanweisungen sind bei der Registrierung verfügbar.

## 8. VERANSTALTUNGSORT

8.1 Die Veranstaltung findet im Augsburger Segler Club statt.

8.2 Das Regattabüro befindet sich im Casino des Augsburger Segler Clubs.

8.3 Regattagebiet ist der Ammersee.

## 9. BAHNEN

Die Beschreibung der Bahnen erfolgt in den Segelanweisungen.

## 10. STRAFSYSTEM

Für die Klassen O-Jolle und KZV sind WR 44.1 und WR Anhang P2.1 geändert, sodass die Zweidrehungen-Strafe durch die Eine-Drehung-Strafe ersetzt ist.

## 11. WERTUNG

11.1 Werden weniger als vier Wettfahrten vollendet, ist die Serienwertung eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten. Werden vier oder mehr Wettfahrten vollendet, ist die Serienwertung eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten ausgenommen seiner schlechtesten Wertung.

## 12. [DP] BEGLEITBOOTE

12.1 Alle Begleitboote müssen beim Veranstalter registriert sein und die geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen, sowie die „Vorschriften für unterstützende Personen“ der Veranstaltung, die in den Segelanweisungen veröffentlicht sind, erfüllen. Der Veranstalter kann Registrierungen zurückweisen und spätere Registrierungen nach eigenem Ermessen zulassen.

12.2 Auf dem Wasser müssen jederzeit von allen unterstützenden Personen persönliche Auftriebsmittel getragen werden außer zum kurzfristigen Wechseln oder Anpassen der Kleidung. Begleitpersonen müssen den Quick-Stop / Kill Cord zu jeder Zeit benutzen, während der Motor läuft.



12.3 Begleitboote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, die mindestens Schäden im Wert von 3.000.000 Euro oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Regattagebiet gültig ist.

### **13. [DP] LIEGEPLÄTZE**

An Land oder im Hafen müssen Boote auf den ihnen zugewiesenen Liegeplätzen liegen.

### **14. [DP] FUNKKOMMUNIKATION**

14.1 Außer im Notfall oder wenn Ausrüstung benutzt wird, die vom Veranstalter zur Verfügung gestellt wird, darf ein Boot während der Wettfahrt keine Sprach- oder Datenübertragungen senden und keine Sprach- oder Datenkommunikation empfangen, sofern diese nicht allen Booten zugänglich ist.

### **15. PREISE**

15.1 Die in der Gesamtwertung besten drei Boote jeder Klasse erhalten Preise. Falls weniger als zehn Boote melden, behält sich der Veranstalter vor, die Anzahl der Preise anzupassen.

15.2 Weitere Preise und Wanderpreise für die einzelnen Klassen sind im „Anhang Preise“ aufgeführt.

15.3 Preise, die bei der Siegerehrung nicht abgeholt werden, verbleiben beim Veranstalter.

### **16. [DP] MEDIENRECHTE**

16.1 Durch die Teilnahme an der Regatta übertragen die Teilnehmer dem Veranstalter entschädigungslos automatisch das zeitlich und räumlich unbegrenzte Recht für die Nutzung von Bild-, Foto-, Fernseh- und Hörfunkmaterial, das während der Veranstaltung von den Athleten gemacht wurde.

### **17. HAFTUNGSBEGRENZUNG, UNTERWERFUNGSKLAUSEL**

17.1 Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.



- 17.2 Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing inkl. der Zusätze des DSV, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisungen sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.
- 17.3 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 17.4 Eine vollständig ausgefüllte und unterschriebene Einverständniserklärung mit Haftungsausschluss ist bei der Registrierung vorzulegen. Bei minderjährigen Teilnehmern müssen diese von den Personensorgeberechtigten unterschrieben sein. Die entsprechende Vorlage steht zum Herunterladen auf [manage2sail](#) der Veranstaltung zur Verfügung.
- 18. [DP] VERSICHERUNG**  
Jedes teilnehmende Boot muss eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, die mindestens Schäden im Wert von 3.000.000 EUR oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Regattagebiet gültig ist.
- 19. DATENSCHUTZHINWEISE**  
Der Veranstalter wird die mit der Meldung und die mit der Teilnahme an der Veranstaltung erhobenen personenbezogenen Daten verarbeiten und speichern. Der Anhang „Datenschutzhinweise“ enthält die diesbezüglichen Informationen. Der Anhang steht auch auf [www.asc-utting.de](http://www.asc-utting.de) zur Verfügung.

## Anhang Preise

### Offene Bayerische Landesmeister Olympia Jollen

- BAVARIAN-OPEN - Wanderpreis gestiftet von Ingo Henisch  
URKUNDEN vom Bayerischen Seglerverband für die drei besten Boote der Serie
- O-JOLLEN HERBSTPOKAL des ASC für den Steuermann des punktbesten Bootes (Wanderpreis). Carlo Forster hat den Preis auf ewig als Wanderpreis wieder gestiftet.
- O-JOLLEN HALBMODELL Erwin Preis für den Steuermann der punktbesten O-Jolle in traditioneller Holzbauweise (Spanten beplankt) NEU: Holz-O-Jolle in Vollholz- oder Sperrholzbauweise oder mit formverleimter Schale in Farbe "natur". (Wanderpreis).
- Punktpreise für den Steuermann/-frau des Bootes, welches den 1., 2. und 3. Platz der Regatta belegt.

### Der Sieger, bzw. die Siegerin erhält den Titel "Bayerische(r) Meister(in) in der O-Jollen-Klasse 2019

### Bavarian Open - Wanderpreis

Der Bavarian Open Wanderpreis wurde von Ingo Henisch gestiftet und wird 2015 zum ersten mal ausgesegelt. Die Bedingung für die Vergabe ergibt sich aus der Meisterschaftsordnung des Bayerischen Seglerverbandes e.V.  
2015 nicht vergeben



### O-Jollen Herbstpokal des ASC

gegeben 1981 von H. W. Jäger, ASC und endgültig gewonnen von Klaus Stadler, HSC. Erneut gestiftet 1986 von Frau Helga Jacob, ASC, und 1996 endgültig gewonnen von Carlo Forster, YCS. 1997 erneut gestiftet vom ASC und 2003 endgültig gewonnen von Carlo Forster, YCS. 2004 erneut vom ASC gestiftet. 2009 von Carlo Forster, YCS endgültig gewonnen und 2010 wieder gestiftet

Zur Ausseglung des Preises sind 10 gültige Meldungen erforderlich. Es werden mindestens 3 Wettfahrten ausgeschrieben. Derjenige Steuermann, der nach dem Low Point-System als Sieger aus der Wettfahrtreihe hervorgeht, erwirbt ein Anrecht auf den Preis. Der Preis geht endgültig in das Eigentum desjenigen Steuermanns über, der ihn dreimal gewinnt. Für die Vergabe sind 3 gültige Wettfahrten notwendig.

1. Anrecht	1998	Dag Franke DTYC
1. Anrecht	1999	Florian Bauer ASC
1. Anrecht	2000	Carlo Forster YCS
2. Anrecht	2001	Carlo Forster YCS
1. Anrecht	2002	Gerd Eisenblätter HSC
3. Anrecht	2003	Carlo Forster YCS endgültig
1. Anrecht	2004	Knut Wahrendorf TSG
2. Anrecht	2005	Knut Wahrendorf TSG
1. Anrecht	2006	Carlo Forster YCS
2. Anrecht	2007	Carlo Forster YCS
1. Anrecht	2008	Jörg Legien DSUC
3. Anrecht	2009	Carlo Forster YCS auf ewig
	2010	Carlo Forster YCS
	2011	nicht vergeben
	2012	nicht vergeben
	2013	Christoph Gottschall ASC
	2014	Wolfgang Rickert YCH
	2015	nicht vergeben
	2018	Johannes Schulte SLSV

### PREISE KZV

- **AMMERSEEPOKAL der KZV** für den nach Punkten besten Steuermann (Wanderpreis).
- **MANNCHAFTSPREIS** Für die drei punktbesten Schiffe eines Clubs (Wanderpreis)
- **YOUNGSTER SCHÜSSEL vom Ammersee** für den jüngsten Steuermann (Wanderpreis)
- **Punktpreise** für Steuermann und Vorschoter der Boote, welche die ersten drei Plätze erreichen

### AMMERSEEPOKAL der KZV

#### Auszug aus der Stiftungsurkunde



Gestiftet 1985 von Herrn Hanns Hacker, neu gestiftet 1991 von Christel und Erhard Albrecht. Endgültig gewonnen von Harro Jaeger, SVW. 2006 neu gestiftet vom Augsburger Segler Club. Zur Vergabe sind drei gültige Wettfahrten erforderlich. Der Preis muss bis zur endgültigen Vergabe an den Sieger dreimal in oder außerhalb der Reihe gewonnen werden.

1. Anrecht	2006	Dr. Axel Fischer, RCTT
Anrecht	2007	nicht vergeben
Anrecht	2008	nicht vergeben
Anrecht	2009	nicht vergeben
Anrecht	2010	nicht vergeben
1. Anrecht	2011	Manfred Kempf, OSC
1. Anrecht	2012	Christian Huber, WSC
Anrecht	2013	nicht vergeben
1. Anrecht	2014	Alexander Morgenstern, DUYC
2. Anrecht	2015	Alexander Morgenstern, DUYC
	2016	wegen IDM ist die Regatta ausgefallen
1. Anrecht	2017	Wolfgang Emrich, SVW
1. Anrecht	2018	Herbert Kujan SC FF

### **MANNCHAFTS - Wanderpreis**

#### **Auszug aus der Stiftungsurkunde**

Neu gestiftet 1997 von Dr. Werner Hausladen, für die drei punktbesten Schiffe eines Clubs. Zur Vergabe des Preises sind drei gültige Wettfahrten erforderlich. Der Preis muss zur endgültigen Vergabe viermal in oder außerhalb der Reihe gewonnen werden.

Dieser Preis wurde 2004 endgültig vom SVW gewonnen und wurde vom SVW und dem ASC 2005 zu den bisherigen Bedingungen neu gestiftet.

1. Anrecht	2005	Waginger Segelclub
1. Anrecht	2006	Segler-Verein Wörthsee
Anrecht	2007	nicht vergeben
Anrecht	2008	nicht vergeben
Anrecht	2009	nicht vergeben
Anrecht	2010	nicht vergeben
1. Anrecht	2011	Osterreiner Segelclub
1. Anrecht	2012	Waginger Segelclub
Anrecht	2013	nicht vergeben
Anrecht	2014	nicht vergeben
1. Anrecht	2015	Segelclub Pilsensee
	2017	nicht vergeben

Punktpreise für die Boote welche die Regatta im ersten Viertel der gemeldeten Boote beenden.

### **Organisatorische Hinweise**

#### **Preisverteilung**

Die Preisverteilung findet ca. 2 Stunden nach der letzten Wettfahrt statt.



## Rahmenprogram

Samstag, 14.09.2019

10:30 Weißwurstfrühstück

Nach Schluss der Wettfahrt(en) laden wir alle Teilnehmer zu einem Essen mit Freigetränk in unser Clubhaus ein.

## UNTERKUNFT

Quartierwünsche sind zu richten an:

Wittelsbacher Hof, Utting	08806/ 9204-0
Campingplatz Utting	08806/ 7245
Tourist-Info Utting	08806/ 9202-13

Auf Anforderung können Stellplätze für Caravans mit Stromanschluss (€ 15,--/Nacht), ohne Wasseranschluss auf dem ASC-Gelände zur Verfügung gestellt werden. Aufbauplätze für Zelte stehen beschränkt kostenfrei zur Verfügung. Bei Bedarf ist eine schriftliche Anmeldung erforderlich.

## Casino

Das Casino des ASC bietet während des gesamten Wochenendes vollen gastronomischen Betrieb.

## Duschen, Toiletten, Umkleidekabine

Diese befinden sich im Untergeschoss des Clubhauses. Kleidung und Ausrüstung können in Spinden weggeschlossen werden. Für die Bedienung der Schlösser sind € 2,00 Münzen erforderlich.

## So finden sie uns:

